

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **77/78 (1921)**

Heft 12

PDF erstellt am: **23.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

symmetrisch zur Kirche zu gruppierenden Flügelbauten unterzubringen, die, mit der Kirche mehr oder weniger architektonisch verbunden, mit ihr ein organisches Ganzes zu bilden hätten, das sowohl aus der Nähe (Seestrasse) wie aus der Ferne betrachtet, nach Ansicht der Experten von hervorragender Wirkung sein müsste.

Die Kirchenpflege hat jedoch, nach Anhören und auf die Bitte des Erbauers der Kirche, Prof. F. Bluntschli, diese zweifellos interessante Anregung abgelehnt, und auch ihre Wiederaufnahme im Wettbewerb durch die Umgrenzung des Areals und den Wortlaut des Programms ausgeschlossen: „Die Zufahrt zum Bau des Kirchgemeindehauses soll von der Bederstrasse her erfolgen“, und „allfällige Plan-Varianten werden bei der Beurteilung nicht in Berücksichtigung gezogen.“ Damit ist die Errichtung eines Baublockes in der nördlichen, tiefliegenden Ecke des Areals gegeben, eines Hauses, das mit der Kirche in keinerlei architektonische Beziehung tritt, da zwischen beiden eine offene Villen-Bebauung vorgesehen und zu gewärtigen ist.

In Anbetracht des öffentlichen Interesses dieser für das Stadtbild wichtigen Frage hat die Ortsgruppe Zürich des B. S. A. nach gemeinsamer Besichtigung der Modelle dieser Vorprojekt-Studien zu Anfang dieses Jahres an die Kirchenpflege Enge eine Eingabe gerichtet, in der um Erweiterung der Projektierungszone durch Einbeziehung des (auf dem Plan enthaltenen) Geländes beidseitig und unterhalb der Kirche ersucht wird.<sup>1)</sup> „Es hat dabei nicht die Meinung, die Realitäten zu ignorieren. Aber je mehr Freiheit Sie den Projektierenden geben, umso wertvoller wird das Ergebnis des Wettbewerbes sein. Eine Gegenüberstellung der verschiedenen Lösungen kann unter Umständen gerade für Sie und das Preisgericht zur Ueberzeugung führen, dass die Trennung der Gebäude doch der richtige Weg ist. Und dabei ist es auch möglich, dass die öffentliche Meinung zum Wort kommt... Die Behandlung der Aufgabe auf dieser Basis liegt im öffentlichen Interesse und es wird Ihnen die Allgemeinheit dafür nur Dank wissen.“ — Die Antwort der Kirchenpflege lautete abschlägig, mit der Begründung, dass schon viele Bewerber ihre Arbeit auf Grund des Programms begonnen hätten. Auch die Architekten des Preisgerichts sollen sich mehrheitlich in diesem Sinne geäußert haben.

Nach dieser Sachlage muss nun — so bedauerlich es im Hinblick auf eine allseitige Abklärung der verlockend schönen Architektur-Aufgabe ist — der Wettbewerb *streng nach Programm* durchgeführt werden, d. h. allfällige „Varianten“ dürfen unnachsichtlich nicht beurteilt werden. Sie sollten überdies auch von der öffentlichen Ausstellung ausgeschlossen bleiben<sup>2)</sup>, damit nicht solche Bewerber, die durch Kenntnis der erwähnten Vorprojekt-Studien gegenüber andern Bewerbern in bevorzugter Lage sind, durch effektvolle Einwirkung auf die öffentliche Meinung unter Umständen einen Vorteil erlangen. Jeder Anschein ungleichen Rechtes muss um so vorsichtiger vermieden werden, als bereits bezügliche Bedenken aus Bewerberkreisen geäußert worden sind. Dieser Umstand ist es, der uns, im Hinblick auf gemachte Erfahrungen, zu dieser Äusserung veranlasst, mit der wir selbstverständlich in keiner Weise materiell gegen die von den Experten vorgeschlagene prinzipielle Lösung Stellung nehmen.

Dass durch den Ausschluss programmwidriger Vorschläge die wünschbare Abklärung erschwert werde, ist nicht zu befürchten, weil es dazu auch andere Möglichkeiten gibt, als die Ausstellung der Wettbewerbs-Entwürfe.

### Miscellanea.

Professor Dr. F. Hennings hat sich am 15. März, vom blumengeschmückten Katheder aus, von den Studierenden der Bauingenieur-Abteilung verabschiedet und damit seine Lehrtätigkeit an der E. T. H. abgeschlossen. In seinem Vortrag gab er einen kurzen Ueberblick über den Entwicklungsgang des Eisenbahnbaues, u. a. die neuzeitlichen Trassierungsgrundsätze am Beispiel der Gotthardbahn erläuternd, und schliesslich einen Ausblick werfend auf die mutmasslichen weitem Fortschritte in Bau und Betrieb der Eisenbahnen. Minutenlanger Beifall der Zuhörer bekundete dem greisen Lehrer die Gefühle der Dankbarkeit für Alles, was er der studierenden Jugend in langen Jahren geboten. Diesen Dank bekräftigte im Namen des Lehrkörpers, sowie der ehemaligen Schüler und der Fachkollegen,

<sup>1)</sup> Siehe „Das Werk“, Januarheft 1921, Seite 24.

<sup>2)</sup> Wozu § 11 der „Wettbewerbs-Grundsätze“ das Recht gibt.

in kurzer Rede der Abteilungs-Vorstand, dem sich noch der Sprecher der Studierenden anschloss. Möge es Hennings, der auf ein 60-jähriges inhaltreiches Lebenswerk zurückblicken kann, vergönnt sein, in Biebrich a. Rh., wohin er sich zurückziehen will, noch einen freundlichen Lebensabend zu verbringen. Das ist der Wunsch aller schweizerischen Ingenieure, die das Glück hatten, mit ihm in Beziehung zu treten und die ihn in dankbarer Erinnerung behalten werden.

C. J.

Ein Ausbildungskurs für arbeitswissenschaftliche Arbeiten wurde vom 11. bis 13. Februar in Berlin von der Forschungsgesellschaft für wirtschaftlichen Baubetrieb veranstaltet. Nach einem einleitenden baufachlichen Ueberblick über die Gesamtarbeit wurden die vom praktischen Psychologen Dr. Schulte ausgearbeiteten Beobachtungs- und Untersuchungsweisen eingehend erläutert. Sodann wurden auf einer Baustelle und im Laboratorium die Verfahren zur Untersuchung der Arbeitsvorgänge, der Handwerkgeräte und Gerüste, sowie der körperlich-geistigen Berufseignung behandelt. Nach einem Vortrag von Betriebsingenieur Tramm über Psychotechnik und Taylorsystem und ihre Anwendungsmöglichkeiten für den Baubetrieb wurde ferner die Prüfstelle für Wagenführer der Berliner Strassenbahn besichtigt. Wie das „Z. d. B.“ berichtet konnten verschiedene als besonders dringlich bezeichnete Untersuchungen auf auswärtigen Baustellen in die Wege geleitet, sowie die Grundlage für ein eigenes psychotechnisches Laboratorium der Forschungsgesellschaft geschaffen werden.

Internationale Kommission für Strassenkongresse. Die internationale permanente Kommission der Strassenkongresse, aus der Stadtgenieur V. Wenner zurückgetreten ist, wurde vom Bundesrat wie folgt bestellt: Fritz Steiner, Ingenieur in Bern, als erster Delegierter (Mitglied des permanenten Bureau); William Cosandey, Oberingenieur des Kantons Waadt; Emil Rod, Ingenieur, I. Adjunkt des eidgen. Oberbaupräsidates in Bern.

Elektrifizierung der Brasilianischen Bahnen. Der brasilianische Kongress hat, wie „Engineering“ mitteilt, einen Kredit von 60000 Contos (rund 65 Mill. Fr.) bewilligt für die Elektrifizierung der dem Staate gehörenden Zentralbahn. Ueber das Stromsystem ist unsers Wissens noch kein Beschluss gefasst worden.

### Konkurrenzen.

Gussbetonhäuser (Band LXXVI, Seite 289; Band LXXVII, Seite 125). Das Preisgericht hat nach Prüfung der eingegangenen 104 Entwürfe folgende Preise zuerkannt:

- I. Preis (6000 Fr.) dem Entwurf „Portland“; Verfasser: Alfred Leuenberger, Architekt in Biel und Hans Habegger, Baumeister in Biel-Bözingen.
- II. Preis (5000 Fr.) dem Entwurf „In Eisen gegossen“; Verfasser: Ingenieur A. Staub und Architekt J. Vetterli in Zürich.
- III. Preis (4000 Fr.) den Entwürfen „Proporz“, Verfasser: Theod. Bertschinger, Hoch- und Tiefbau-Unternehmung in Zürich mit Theodor Haas, Architekt in Zürich, und „Künftige Bauweise“, Verfasser: Theod. Bertschinger in Zürich mit Tschumper & Wessner, Architekten in Aarau.
- IV. Preis ex aequo (2000 Fr.) dem Entwurf „Sans coffrage“; Verfasser: Werner Herzog, Architekt in Lausanne.
- IV. Preis ex aequo (2000 Fr.) dem Entwurf „Alte Form, neues Gefüge“; Verfasser: Grütter & Linder, Architekten in Tavannes und K. Schmid, Ingenieur in Nidau, mit Wüthrich, Architekt in Tavannes.
- V. Preis (1000 Fr.) dem Entwurf „Zement—Tort“; Verfasser: Vifian & von Moos, Architekten in Luzern und Interlaken.

Ferner werden vom Preisgericht zum Ankauf zu je 500 Fr. empfohlen die Entwürfe „Rasche Bauart“ von Dr.-Ing. H. Bertschinger in Zürich mit Kündig & Oetiker, Architekten in Zürich, „Das warme Haus“ von Kündig & Oetiker, Architekten in Zürich, und „Symmetrie“ von Bürgi, Grosjean & Cie. in Bern.

Die Ausstellung der Projekte findet, wie bereits mitgeteilt, im Mikroskopierraum der Universität Zürich (Eingang vis-à-vis Polytechnikum) statt. Sie dauert bis Samstag den 26. März und ist täglich (Sonn- und Festtage ausgenommen) von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr geöffnet. —

Aus Bewerberkreisen ist uns eine Beschwerde über die Beurteilung eingesandt worden, deren Berechtigung nicht von der Hand zu weisen ist; Raummangel nötigt uns, deren Veröffentlichung